



Fragen und Kritik an öffentlicher Forderung nach Vorratsdatenspeicherung

In einem [offenen Brief \[1\]](#) wendet sich die hannoversche Ortsgruppe des Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung an den Niedersächsischen Justizminister Bernd Busemann und den leitenden Oberstaatsanwalt von Hannover, Manfred Wendt. Diese hatten sich zuvor in bemerkenswerter Einigkeit für die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung eingesetzt.

In einem [Bericht der "Nordwest-Zeitung" \[2\]](#) führten die beiden Staatsbediensteten unter der populistisch wirkenden Überschrift "Gesetzeslücke schützt Sextäter" unter anderem den "Enkeltrick" als Begründung zur Wiedereinführung der anlasslosen und vollumfänglichen Speicherung sämtlicher Telekommunikationsdaten aller Deutschen an. Dabei hatte das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Vorratsdatenspeicherung - und auch dann nur bei Einhaltung vieler weiterer Regeln - nur für Ermittlungen gegen schwere Straftaten eingesetzt werden dürfe. Ist der als Betrugsdelikt einzuordnende Enkeltrick nun also eine schwere Straftat?

Die im „AK Vorrat Hannover“ versammelten Engagierten hegen aber nicht nur Zweifel an der der Rechtmäßigkeit der Begründung, sie wundern sich auch über die neuartige Zahlengrundlage, die nicht nachvollzogen werden kann.

"Der Betrug durch den Enkeltrick ist besonders infam und heimtückisch - das steht nicht zur Debatte", sagt Michael Ebeling von der Bürgerinitiative. "Doch wenn man diesen nun als schwere Straftat definieren will, halten wir das für völlig unangemessen, wenn es den Befürwortern der Vorratsdatenspeicherung auch als zweckdienlich erscheinen mag. Wird Taschendiebstahl dann als nächstes zur organisierten Kriminalität umdefiniert?"

Das Schreiben umfasst fünf Fragen und hinterfragt weiterhin Zahlen und Behauptungen des Landesjustizministers, deren Beleg nicht nachvollziehbar ist. Hier bittet die hannoversche Gruppe des "AK Vorrat" um Offenlegung der angeblichen Fakten.

Der offene Brief wurde heute per E-Mail sowohl an Herrn Busemann als auch an Herrn Wendt versendet.

Verweise

[1] <http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/20120821Offener-Brief-zur-Forderung-der-VDS-anon.pdf>

[2] <http://www.nwzonline.de/Aktuelles/Politik/Nachrichten/NWZ/Artikel/2930553/Gesetzesl%C3%BCcke-sch%FCtzt-Sext%E4ter.html>

Der **Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung („AK Vorrat“)** ist ein deutschlandweiter Zusammenschluss von freiheitsliebenden Menschen und Fachleuten aus Bürgerrechts- und Datenschutzorganisationen. Der Ursprung des Arbeitskreises ist die gemeinsame Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung, an der sich über 34.000 Bürger beteiligt haben. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 2. März 2010 der Klage stattgegeben und das Gesetz in der bestehenden Form als verfassungswidrig erklärt.

In regionalen „Ortsgruppen“ engagieren sich die einzelnen Mitglieder darüber hinaus in weiteren Aktivitäten rund um das Thema Datenschutz, Bürger- und Menschenrechte – meistens mit dann regionalem Bezug.

Mehr über den AK Vorrat gibt es unter: <http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

Nähere Informationen über die Ortsgruppe Hannover im AK Vorrat finden Sie unter: <http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Hannover>

Pressekontakt

Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung Hannover

c/o Michael Ebeling

Kochstraße 6

30451 Hannover

01577 / 39 19 170

og-hannover@vorratsdatenspeicherung.de